



Frühjahrskonferenz

6. und 7. Juni 2018

Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP I.10 Bestandsaufnahme und Anpassungen beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Frage der praktischen Auswirkungen des zum 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen Netzwerkdurchsetzungsgesetzes befasst. Sie teilen die Zielsetzung des Gesetzes.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, über die vorhandenen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes in der Praxis sowie über eventuell aufgetretene Probleme bei der Gesetzesanwendung zur Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Frühjahr 2019 zu berichten.